

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gesamthochschule wird künftig stärker ins Blickfeld der Hochschulpolitik treten. Deswegen scheint es vorab zweckmäßig, ihren gesetzlichen Stellenwert zu verdeutlichen. Das im Jahr 1976 in Kraft getretene „Hochschulrahmengesetz“ schreibt für die Bundesrepublik als Regelfall die Gesamthochschule vor; nur in bestimmten Fällen, in denen diese nicht oder noch nicht gebildet werden können, ist lediglich ein Zusammenwirken vorgesehen (§ 5). In allen Bundesländern ist dieses Bundesrecht in Landesrecht umzusetzen. Die Gesamthochschule stellt eine Zusammenfassung sämtlicher Hochschulen dar, vereinigt also insbesondere Universität (einschließlich Technische Hochschule), Pädagogische Hochschule und Fachhochschule. Der Bundesgesetzgeber unterscheidet zwischen integrierten und kooperativen Gesamthochschulen. In kooperativen Gesamthochschulen bleiben die einzelnen Hochschulen selbständig, in integrierten nicht. Welche Unterform bei der landesrechtlichen Ausführung des Hochschulrahmengesetzes gewählt wird, bleibt Sache des jeweiligen Landesgesetzgebers.

In Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber zum 1. August 1972 fünf integrierte Gesamthochschulen — in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal — errichtet. In Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Dortmund, Köln und Münster sind Gesamthochschulbereiche mit dem Ziel gebildet worden, die an diesen Orten vorhandenen Hochschulen zu integrierten Gesamthochschulen zusammenzuschließen. Daß Nordrhein-Westfalen der Bundesentwicklung um einige Jahre voraus ist, hängt mit folgendem zusammen: Der Wissenschaftsrat, dessen Empfehlungen eine kaum zu unterschätzende Bedeutung haben, schlug 1970 vor, sämtliche Hochschulen in Gesamthochschulen zu überführen und neue Hochschulen nur noch in dieser Form zu gründen. Nordrhein-Westfalen hat sich — in Erwartung eines Rahmengesetzes des Bundes — an diese Empfehlungen gehalten und am 30. Mai 1972 ein „Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen“ (GHEG) erlassen. Gleiches trifft auch für die später gegründete Fernuniversität Hagen zu, die eine Gesamthochschule ist. Das Hochschulrahmengesetz folgt dieser Linie. Für seine Verabschiedung wurden indessen — in einem der langwierigsten Gesetzgebungsverfahren — fast 6 Jahre benötigt, so daß erst gegenwärtig die Bundesgesetzgebung und die Landesgesetzgebung in Nordrhein-West-

falen sich wieder in Einklang befinden, alle übrigen Länder also gehalten sind, ihre Hochschulgesetze an das Bundesrecht anzupassen. Das gilt — insoweit Bundes- und Landesrecht noch unterschiedlich ausgestaltet sind — auch für Nordrhein-Westfalen; insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 erfordert eine Novellierung des GHEG. Es sei noch angemerkt, daß das Hochschulrahmengesetz im Bund parteiunstreitig ist; Vertreter sämtlicher Fraktionen im Bundestag und der Bundesrat mit einer Mehrheit von Ländern unterschiedlicher Regierungsparteien haben dem Gesetz zugestimmt.

II. *Fragen zur Gesamthochschule*

Die Gesetzesregelungen zur Gesamthochschule verdienen schon deswegen festgehalten zu werden, weil parlamentarische Zustimmungen nicht Ausdruck von Überzeugungen sein müssen. Tatsächlich ist in einigen Bundesländern die Gesamthochschule Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen geworden. Das läßt sich für Nordrhein-Westfalen bisher nicht konstatieren, obwohl es selbstverständlich auch in diesem Bundesland nicht nur Anhänger dieses Hochschultyps gibt. Die vieldiskutierte Frage, ob Gesamthochschulen integriert oder kooperativ zu gestalten sind, sollte man nicht zuletzt nach jeweiligen lokalen oder landesweiten Erfordernissen der Organisation entscheiden. Die im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat eingeführten Bezeichnungen „integriert“ und „kooperativ“ haben in der Sache am ursprünglichen Gesetzentwurf nichts geändert, weil beide Organisationsmodelle vorgesehen waren. Der darüber geführte Streit zwischen Bundestagsmehrheit und -opposition ist für außenstehende Betrachter schwer verständlich.

Mit den Gesamthochschulen vollzieht sich unbestreitbar die bedeutendste Umgestaltung der Hochschulen seit dem frühen 19. Jahrhundert, zumal — jedenfalls in Nordrhein-Westfalen — der äußere Wandel mit dem gesetzlichen Auftrag verbunden worden ist, neue Studiengänge zu entwickeln, das heißt: die Studienreform voranzutreiben. Angesichts dieser Entwicklung drängen sich einige Fragen auf, die wie folgt formuliert seien:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, in der Bundesrepublik traditionelle Hochschulformen zugunsten der Gesamthochschule aufzugeben? Mit anderen Worten: Verbirgt sich hinter der Gesamthochschule mehr als die Absicht, Altes oder gar Bewährtes durch Neues und Nichterprobtes zu ersetzen?
2. Was sind die Grundzüge des Konzepts integrierter Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen?
3. Wie sieht nach den bisherigen Erfahrungen die Wirklichkeit aus?

Meine ungeschminkten Antworten stützen sich auf eine etwa fünfjährige Tätigkeit als Gründungsrektor in Siegen. Sie geben meine persönlichen Auffassungen wieder, zumal ich ohnehin nicht berechtigt wäre, für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt zu sprechen. Vielleicht ist es nicht überflüssig, zu erwähnen, daß ich das Amt des Gründungsrektors nicht angestrebt und erst nach einigem Zögern zunächst nur kommissarisch übernommen habe.

III. *Gründe für Bildung von Gesamthochschulen*

Die deutsche Universität hat über 150 Jahre eine Organisationsform beibehalten, die durch das Konzept Wilhelm von Humboldts — manifestiert in der Berliner Universität aus dem Jahre 1810 — geprägt worden war. Nach diesem Konzept erfüllt die vom Staat weitgehend unabhängige, gesellschaftlich abgeschiedene Gelehrtenrepublik die Doppelaufgabe, Ausbildung zu vermitteln und Forschung zu leisten. Die weltweite Wirkung, die von deutschen Universitäten insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausging, dürfte nicht zuletzt dieser Idee zuzuschreiben sein. Den Anforderungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schien die überkommene Organisation jedoch nicht mehr gewachsen. Die Wissenschaft war für den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu bedeutsam, ihre Verzahnung mit der Gesellschaft zu tiefgreifend geworden, als daß sich der Elfenbeinturm der Universität hätte verteidigen lassen.

Um die Einheit von Lehre und Forschung zu retten, setzte sich in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts die Auffassung durch, daß die traditionelle Organisationsform wesentlich reformiert werden müsse. Grundlinien dieser Neugestaltung sind: eine stärkere Kontinuität an der Universitätsspitze, ein Aufgeben der Trennung von staatlicher und akademischer Verwaltung, eine Aufgliederung großer heterogener Fakultäten in kleine homogene Fachbereiche, eine Mitwirkung aller Hochschulgruppen an der akademischen Selbstverwaltung. Die Bundesländer setzten um das Jahr 1970 diese Grundlinien in Hochschulrecht um — nicht selten gegen den Widerstand der Universitäten.

Noch während die Länder bemüht waren, die Universitätsorganisation zu ändern, stieg die Zahl der Studierwilligen rapide an; der Numerus clausus breitete sich aus, von wenigen Fächern, wie der Medizin und Biologie ausgehend. Die stark gewachsene Nachfrage nach akademischer Ausbildung und das zugleich knapper werdende Ausbildungsangebot gebaren das Konzept der Gesamthochschule: Eine Zusammenfassung aller auf dem Sekundarabschluß II aufbauenden Institutionen — Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschule — sollte ermöglichen, innerhalb einer Hochschule inhaltlich differenzierte Studiengänge anzubieten, die Durch-

lässigkeit zwischen den Studiengängen zu steigern und die Effizienz der Ausbildungseinrichtungen zu erhöhen.

Von einer anderen Seite aus gesehen: Die Hochschulen haben sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend zersplittert, mehr noch die einzelnen Studiengänge. Man ist versucht, weil es in Deutschland dazu Parallelen auf anderen Gebieten gibt, an landestypische Eigenschaften zu denken. Tatsächlich ist gegenwärtig kaum ein Hochschulsystem in irgendeinem bedeutenden Staat der Welt, soweit mir bekannt, so unüberschaubar wie hierzulande. Von dieser Unüberschaubarkeit leben inzwischen einige Industrien, ähnlich wie ein Heer von Steuerberatern und Juristen von gesetzgeberischer Flickschusterei. Als Ökonom weiß ich um den Wert von Produktdifferenzierungen. Diese haben jedoch in einem intransparenten Markt monopolähnliche Wirkungen. Konkret: Die Dispersion in Hochschultypen, Studiengängen und Fächerkombinationen hat zu abgeschlossenen Systemen geführt, bei denen

- der Student zusätzliche Semester benötigt, um sich zurechtzufinden, so daß die effektive Studiendauer sich schon deswegen erhöhen mußte;
- kaum noch eine Möglichkeit besteht, ohne erhebliche Semesterverluste zu wechseln, so daß die von den Älteren gerühmte Freizügigkeit eine Chimäre ist (über 90 Prozent der Studenten wechseln derzeit nicht mehr den Studienort);
- eine Korrektur einmal getroffener Studienentscheidungen praktisch unmöglich geworden sein dürfte;
- eine Stoffanhäufung Platz gegriffen hat, bei der Verständnis wenig, abfragbares Wissen dagegen viel zählt.

Dies alles vollzog sich in Einrichtungen, deren Größe sich explosionsartig entwickelt hat. So zählen die meisten Hochschulen heute ein Mehrfaches an Studenten und Hochschullehrern im Vergleich zu Anfang der sechziger Jahre. An den Universitäten Berlin, Hamburg, München und Münster studieren gegenwärtig rund 30 000, an einem weiteren Dutzend Hochschulen ca. 20 000 Studenten.

IV. Zum Konzept der integrierten Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

Die Gesamthochschule kann selbstverständlich diese Probleme nicht, schon gar nicht kurzfristig, lösen. Aber sie bietet ein Konzept an, das zumindest in die Richtung sachadäquater Lösungen weist:

- Statt des weiteren Ausbaus großer Hochschulen sind Gesamthochschulen als Neugründungen relativ kleine Einheiten. So hat Siegen gegenwärtig knapp 6000 Studenten; am Ende des geplanten Ausbaus im Jahr 1980 — wohl auch das Ende der Gründungsphase — sollen 8200 Studienplätze vorhanden sein. Aus dieser Überlegung kann sich ergeben, daß einige

Hochschulen heute bereits eine Größe erreicht haben, bei der eine Zusammenfassung mit anderen Hochschulen zu einer Gesamthochschule kaum sinnvoll ist.

- Mit dem Übergang zu kleineren Hochschulgrößen — der Dezentrierung — wird es möglich, die Standorte der Hochschulen unter regionalen-infrastrukturellen Gesichtspunkten auszuwählen und damit das Bildungsangebot in Gebieten bereitzustellen, in denen früher keine Hochschulen vorhanden waren. Die Hochschule rückt damit näher an die Nachfrage heran und ermöglicht jungen Menschen ein Studium, die es sich sonst hätten versagen müssen.
- In der Gesamthochschule werden Übergänge zwischen Hochschulen, die bisher mit einem Orts- oder Hochschulwechsel verbunden waren, weitgehend überflüssig. Die Durchlässigkeit zwischen den Abschnitten eines Fachstudiums ist wesentliches Merkmal der Gesamthochschule, die insbesondere Elemente der Universität und Fachhochschule vereinigt.
- Wenn die Gesamthochschule Einrichtungen des tertiären Bildungssektors zusammenfaßt, ist eine Fächerbeschränkung schon angesichts der Hochschulgröße unerlässlich: So gibt es an der Gesamthochschule Siegen — wie generell an den übrigen Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen — nur die Fächergruppen Geisteswissenschaften (z.B. moderne Philologien), Gesellschaftswissenschaften (z.B. Wirtschaftswissenschaften), Mathematik, Naturwissenschaften (z.B. Chemie, Physik) und technische Wissenschaften (z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik).
- Die Zersplitterung der Hochschulen und Studiengänge sowie der Massenbetrieb haben im wesentlichen verhindert, daß etwas stattfand, was die Bezeichnung Studienreform verdient. Auf ein grobes Raster gebracht: Die Universität verstand sich traditionell als humanistische Bildungsanstalt, für die eine praktische „Ausbildung“ letztlich zweckfremd ist, obwohl die meisten Studenten nur zu diesem Zweck ein Studium absolvierten. Die praxisorientierte Lehre wurde anderen Hochschulen, insbesondere der Fachhochschule, überlassen, die ihrerseits der Gefahr, die Berufsausbildung schon in der Hochschule zu leisten, nicht ganz entrinnen konnte. Die Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen wollen praxisnäher als die traditionelle Universität und theorienäher als die Fachhochschule sein.

Dieses Konzept der Gesamthochschule wird am deutlichsten in der Konkretisierung des Studiums, im Studiengang. Selbstverständlich erschöpft es sich nicht darin. Doch aus Platzgründen ist es nicht möglich, auf andere Aktivitäten — wie insbesondere auf die intensive, zum Teil neuartig organisierte Forschung — einzugehen.

An den Gesamthochschulen Nordrhein-Westfalens basiert das Studium in den neu konzipierten integrierten Studiengängen bisher auf dem sogenann-

ten Y-Modell. Der Wissenschaftsminister hat die Hochschulen — bisher freilich ohne Erfolg — gebeten, andere Modelle zu erproben. Zugelassen wird, wer das Abitur oder die Fachhochschulreife hat. Am Beginn steht ein zweijähriges Grundstudium, in dem die Grundlagen der Fachrichtung vermittelt und eine Orientierung über mögliche Schwerpunkte geboten wird. Fachoberschüler erhalten in Brückenkursen — vor allem in der vorlesungsfreien Zeit — Gelegenheit, für das Fach unerläßliches Wissen (für Wirtschaftswissenschaften z.B. in Englisch und Mathematik) zu erwerben, das sie befähigt, in die Zwischenprüfung mit der gleichen Erfolgchance einzutreten wie ein Abiturient. Diese — soweit möglich oder sinnvoll — studienbegleitend ausgestaltete Prüfung soll Aufschluß über die Eignung des Studenten für eins von zwei Hauptstudien geben. Die Hauptstudien I und II (HS I und HS II) sind — entsprechend dem GHEG, § 1 — praxis- bzw. theoriebezogen. Im Hinblick auf diese Schwerpunkte muß sich der Student qualifizieren, d.h. spezifische Prüfungsleistungen für den Zugang zum HS I und HS II erbringen. Die Hauptstudien differieren nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich (einschließlich Grundstudium sechs (HS I) bzw. acht (HS II) Semester), bleiben aber aufeinander bezogen: Sie sind inhaltlich und organisatorisch so verbunden, daß Übergänge keine Schwierigkeiten bereiten. Im Vergleich zu Ausbildungsgängen alter Prägung ist eine stärkere wissenschaftliche Fundierung für das HS I (gegenüber Fachhochschulen), ein ausgeprägterer Praxisbezug für das HS II (gegenüber Universitäten und Technischen Hochschulen) gewollt und typisch. Insbesondere die Akzentuierung des Hauptstudiums hebt integrierte von traditionellen Studiengängen ab, nicht so sehr die — in Hochschule und Praxis überbetonte — Diplom-Bezeichnung für den Abschluß des HS I, die nach dem Hochschulrahmengesetz künftig generell verliehen wird. Im Anschluß an das Hauptstudium II ist die Promotion, danach die Habilitation möglich. Nach dem Hauptstudium I kann eine Promotion nur erfolgen, wenn sich ein zweisemestriges Aufbaustudium anschließt, mit dem die Zulassungsvoraussetzung zur Promotion erbracht wird.

V. Erfahrungen an der Gesamthochschule Siegen

Zunächst scheint die Feststellung wichtig, daß die Gesamthochschule Siegen — wie die übrigen Gesamthochschulen des Landes — nicht auf „grüner Wiese“ errichtet wurde. Am Gründungstag, dem 1. August 1972, gab es bereits gut 4000 Studenten aus den übernommenen Vorgängereinrichtungen Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Siegerland, und Fachhochschule Siegen-Gummersbach. Da es sich — wie erwähnt — in Siegen um eine integrierte Gesamthochschule handelt, sind diese Vorgängereinrichtungen mit der Gründung rechtlich untergegangen. Hinzugefügt werden mußte also ein Stück Universität und Technische Hochschule. Es bedarf wohl

keiner näheren Begründung, daß der Integrationsauftrag unter solchen Bedingungen schwieriger verlaufen mußte als bei einer Gründung ab ovo.

Diese Schwierigkeit wird insbesondere deutlich bei der Zusammenarbeit von Hochschullehrern. An den Gesamthochschulen Nordrhein-Westfalens wirken zwei korporationsrechtlich gleichgestellte Hochschullehrergruppen, Fachhochschullehrer und beamtete Professoren, in integrierten Studiengängen zusammen. Die Fachhochschullehrer stammen zum überwiegenden Teil aus der übernommenen Fachhochschule; an der Gesamthochschule Siegen sind derzeit rund 200 Fachhochschullehrerstellen besetzt. Die „beamteten Professoren“, Oberbegriff für ordentliche Professoren sowie Wissenschaftliche Räte und Professoren, sind zum kleineren Teil aus der eingegliederten Pädagogischen Hochschule, zum größeren Teil vor allem von Universitäten und Technischen Hochschulen neu berufen worden; ihre Zahl beträgt gegenwärtig über 100. Diese Größenordnung verdeutlicht, daß es der Gesamthochschule Siegen derzeit noch an einer ausgewogenen Hochschullehrerstruktur ermangelt. Das gilt mutatis mutandis — mit Ausnahme von Duisburg — auch für die anderen Gesamthochschulen des Landes. Da Werdegang, Berufskriterien und Amtsaufgaben beider Hochschullehrergruppen divergieren, gibt es für die unerläßliche Zusammenarbeit im integrierten Studium objektive und subjektive Hemmnisse. Vom Fachhochschullehrer wird ein in der Regel durch Promotion abgeschlossenes wissenschaftliches Studium und eine fünfjährige einschlägige Praxis verlangt, vom beamteten Professor eine spezifische wissenschaftliche Qualifikation, in der Regel die Habilitation. Ist dieser zur Lehre und Forschung verpflichtet, so jener ausschließlich zur Lehre mit — teils historisch gewachsenen, teils sachlich begründeten — Konsequenzen für die Einkommenshöhe, Amtsbezeichnung, Ausmaß der Lehrverpflichtungen, Stellen- und Sachmittelzuweisungen. Diese Konsequenzen schaffen auf beiden Seiten Verständnisschwierigkeiten, wenn nicht Barrieren. Die korporationsrechtliche Gleichberechtigung nach dem GHEG — verfassungsrechtlich nach herrschender Ansicht nicht haltbar — und beamten- sowie haushaltsrechtliche „Ungleichheit“ unter einem Dach stellen jedenfalls hohe menschliche Anforderungen an beide Hochschullehrergruppen.

Für ein abschließendes Urteil über die Gesamthochschule dürfte es noch zu früh sein. Fünf Jahre sind im Leben einer Hochschule eine kurze Zeit. Soviel läßt sich aber heute schon sagen:

- Die hoch gesteckten Ziele einer integrierten Gesamthochschule lassen sich grundsätzlich erfüllen.
- Die Aufgaben der Gesamthochschule können allerdings nur dann ohne größere Schwierigkeit gelöst werden, wenn eine adäquate Personalstruktur vorhanden ist. Das gilt vor allem für die integrierte Gesamthochschule.

- Das Niveau der Ausbildung und Forschung hängt gewiß von den verfügbaren Mitteln, der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter und anderen, oft freilich übertrieben bewerteten Randbedingungen ab. Schwere jedoch wiegen Qualität und Motivation der Wissenschaftler. Wissenschaftliche Kreativität und Schaffenskraft lassen sich nicht in das Schema von Aufwand- und Ertragsrechnungen pressen. Schicksal und Reputation jeder Hochschule, auch der Gesamthochschule, hängen davon ab, inwieweit es gelingt, überragende Hochschullehrer zu gewinnen.
- Für Bewußtseinsbildung und Erwartungshorizont in der Hochschule sind akademische Arroganz auf der einen und wissenschaftlicher Kleinmut auf der anderen Seite problematisch. Wer sich einer Aufgabe verpflichtet und gewachsen weiß, sollte sein Bestes geben, ohne einerseits arrogant zu werden oder andererseits ständig darauf zu schauen, was andere von ihm halten. Leistungen auf dem Gebiet der Lehre und Forschung zahlen sich langfristig meist aus, auch wenn Konkurrenten — aus ihrer Interessenlage verständlich — dies immer wieder bezweifeln. Anfangsschwierigkeiten hat es mit jeder Neugründung gegeben. Von dieser Regel bildet die Gesamthochschule keine Ausnahme.

Die künftige Entwicklung der Gesamthochschule Siegen kann man gedämpft optimistisch beurteilen. Einem ungestörten Optimismus steht das ungelöste und schwer lösbare Problem der Personalstruktur entgegen. Für den Optimismus, zu dem mein Amt mich keineswegs verpflichtet, spricht,

- daß wir zum Teil wertvolle Kapazitäten aus den Vorgängereinrichtungen eingebracht haben, die es zu pflegen gilt;
- daß es uns gelungen ist, eine Reihe von zum Teil international angesehenen Wissenschaftlern für diese Gesamthochschule zu gewinnen und fast alle Auswärtsrufe, davon mehrere ins Ausland, abzuwenden;
- daß wir ein relativ günstiges Betreuungsverhältnis zwischen Hochschullehrern und Studenten haben, das es uns erlaubt, dem Massenbetrieb zu entgehen;
- daß in Siegen aus vielerlei Gründen die wissenschaftliche Arbeit im Vordergrund steht und Arbeit immer noch eine solide Grundlage des Erfolges war.

Gerade die letzte Aussage ist von schlichter Art. Lebenserfahrungen innerhalb und außerhalb der Hochschule lehren mich jedoch, daß man solche elementaren Einsichten nicht vergessen sollte.